



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
W Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
MD Dorfgebiete	§ 5 BauNVO
MJ Mischgebiete	§ 6 BauNVO
G Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
S Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
Zweckbestimmung: SO Energie (SO Energie)	
SO F + E (Sport und Freizeit)	
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:	
Schule	
Feuerwehr	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	
Wanderweg	Radweg
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	
Einrichtungen und Anlagen:	
Ablagerungen	Wasser
220 KV Leitung oberirdisch	
5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
6. Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünflächen	
Zweckbestimmung:	
Parkanlage	Dauerkeimgarten
Sportplatz	Friedhof
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Wasserflächen	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Zweckbestimmung: Wasserschutzgebiet	
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
9. Sonstige Planzeichen	
Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans	
10. Darstellung ohne Normcharakter	
Gebäude	
Gräben	
gesetzlich geschützte Biotope	
Baumreihe / Allee	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
hier: LSG Landschaftsschutzgebiet	
GGB Europäisches Vogelschutzgebiet	
SPA Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
11. Nachrichtliche Übernahme	
D Denkmal	
BD Bodendenkmal	
G Grenze Windneigungsgebiet	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Dettmannsdorf durch Abdruck im „Recknitz-Treibetal Kurier Nr.“ Jahrgang vom

Mit Schreiben vom wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung im Amt Recknitz-Treibetal, Karl-Marx-Straße 18, 18465 Tribsees, in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten erfolgt. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Vorentwurfs im Internet auf der Homepage des Amtes Recknitz-Treibetal www.recknitz-treibetal.de eingesehen werden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, hat in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amt Recknitz-Treibetal, Karl-Marx-Straße 18, 18465 Tribsees, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Vorentwurfs im Internet auf der Homepage des Amtes Recknitz-Treibetal www.recknitz-treibetal.de eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im „Recknitz-Treibetal Kurier Nr.“ Jahrgang vom bekannt gemacht worden.

Dettmannsdorf, den Siegel Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Dettmannsdorf, den Siegel Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 304)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzonenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1922)
- **Landesbauordnung (LbauO M-V)** in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVBl. M-V S. 110)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024
- **Landesplanungsgesetz (LPG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 149)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2942), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Dettmannsdorf** in der aktuellen Fassung

PLANGRUNDLAGE

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dettmannsdorf, rechtswirksam mit Ablauf des 22.02.2010.

HINWEIS

Bodendenkmale

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DschG M - V (GVBl. M - V Nr. 1 vom 14.01.98, S. 12 ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundbesitzer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

